

Camener Zeitung

Volksfreund für Camen und Umgegend.

Expedition von J. Brombach in Camen.

Camen.

32. Jahrgang.

Abonnementspreis
für diese 3 mal wöchentlich
erscheinende Zeitung mit
der illust. Beilage „Der
Zeitspiegel“ viertel-
jährlich 1 Mark
pränumerando.

Durch die Post bezogen
1 Mark 25 Pfg.

Einzelne Nummer 10 Pfg.

Die Mittelmeerfahrt des Kaisers.

Die Fahrt des Deutschen Kaisers von Palermo nach Malta verlief bei schönstem Wetter. Samstag morgen boten Taormina, der Meina und Syrakus besonders schöne Bilder. Gegen 3 Uhr empfingen auf hoher See 19 englische Torpedoboote die „Hohenzollern“ mit Salut, den „Friedrich Karl“ erwiderte. Die Boote geleiteten dann in zweifacher Kiellinie die deutschen Schiffe nach Lavoletta, wo sie in den Bojen im Hafen festmachten. Der Kaiser empfing alsbald auf der „Hohenzollern“ den Gouverneur, den Chef des englischen Geschwaders und den deutschen Konsul, und erwiderte den Besuch des Admirals auf dem Flaggschiff „Bulwark“. Später nahm der Kaiser das Diner im Palais des Gouverneurs. Das im Hafen liegende ganze englische Mittelmeergeschwader in Flaggenparade vereinigte sich mit den hellfarbigen, steil aufsteigenden Gebäudekomplexen der Stadt zu einem farbenreichen, leuchtenden Gesamtbild.

Als der Kaiser um 8 Uhr abends an Land kam, erwartete ihn eine nach Tausenden zählende Menge. Die elegantesten Toiletten mischten sich mit interessanten, landesüblichen Trachten und Uniformen der englischen Soldaten, Matrosen und schottischen Hochländern. Der kaiserliche Wagen wurde von Kavallerie eskortiert. Vor dem Palais des Gouverneurs erwies eine Ehrenkompanie mit Fahne und Musik die Sonne. Das Publikum begrüßte den Kaiser mit Händeklatschen und Hochrufen. Zu Ehren der Anwesenheit des deutschen Kaisers ist der Montag zum öffentlichen Feiertag erklärt worden.

Der japanisch- russische Krieg.

Vom Kriegsschauplatz im fernen Osten liegen nur dürftige Nachrichten vor. Japanischerseits wird nach wie vor Stillschweigen über die weiteren Truppenbewegungen in Nordkorea beobachtet, und die russischen Meldungen aus der Mandchurie geben auch keinen genauen Aufschluß über das, was russischerseits geschieht, um einem etwaigen Vorstoß der Japaner über den Jalufluß zu begegnen.

Sinnpruch.

Ich will von Dir, was keine Zeit zerstört,
Nur Schönheit, die das Herz verleiht;
Ich will von Dir, was nie der Welt gehört,
Die engelreine Kindlichkeit.

Hoffmann v. Fallersleben.

Dunkle Stunden.

Roman von Anna Schöffert-Minger.

2. Fortsetzung.)

Gerhard taumelte fast. Ein wahres Entsetzen spiegelte sich in seinem bleichen Gesicht. „Wie kommst Du auf Wanda Altman?“ fragte er fast flammend.

„Ich habe sie oft im Theater beobachtet, sah sie auch verschiedentlich in Gesellschaften. Ein herrliches Geschöpf voll Vornehmheit und Eigenart. Ihr Würde sehr glücklich mit einander sein. Bessere nicht, mein Junge, folge dem Rate Deiner Mutter — ein solches Kleinod wird von vielen begehrt.“

Da endlich wich es wie ein Bann von Gerhard. „Sehe andere“, murmelte er mit erstickter Stimme, „die nicht, die um keinen Preis!“

„Aber Gerhard, weißt Du auch, was Du sprichst?“ rief bestürzt Frau Kirchner.

Aber er hatte sich schon zum Gehen gewandt. „Komme hierauf nie wieder zurück“, sagte er, sich gewaltsam zur Ruhe zwingend, „wie wieder, Mutter, ich bitte Dich.“

Als er gewahrte, daß große Tränen über ihre Wangen rannen, ging er noch einmal auf sie zu und küßte ihr beide Augen. „Das hast Du nun von Deinen Heiratsvorschlägen“, sagte er nicht ohne Humor, „ein ernstes Mißverständnis zwischen uns, etwas noch nie Dagewesenes.“

Dann eilte er fort, denn der Sturm in ihm drohte alle Schranken der Selbstbeherrschung zu durchbrechen.

In seinem Zimmer angelangt, atmete er wie erlöst. Im Gegensatz zu dem außerlegten Zwange war es eine Wohltat, die Brust freizulassen, die Lust gegen die glühende Hitze zu pressen.

Nach in London aus Niutschwang eingegangenen Privatmeldungen sollen angeblich die Japaner bereits erfolgreich den Jalu überschritten haben, ihre Vorposten stehen bereits auf eine kleine russische Abteilung am Nordufer; ein kleines Gefecht fand östlich von Tatumkau statt. — Ob diese Meldung richtig ist, steht noch sehr in Frage.

Zum Aufstand in Südwestafrika.

Oberleutnant Tschow telegraphiert unterm 9. d. Mts: Die Abteilung Glasenapp, in Vormaarsch auf Owiokorero, hatte am 2. ds. Mts., ein schweres, aber siegreiches Gefecht bei Okaharui. Der Gegner zog in nordwestlicher Richtung ab. Glasenapp ist am 3. auf Ojitoaro marschiert, und beabsichtigt, den Gegner anzugreifen. Bei letzterem wurden 92 Tote gezählt. Auf deutscher Seite sind Reserveleutnant Rör und 31 Mann tot, Leutnant Hildebrandt und 15 Mann verwundet.

Die deutschen Verluste

in dem gestern gemeldeten Gefecht bei Okaharui am 2. April sind folgende Gefallenen:

1. Kompanie Seebataillon: Reserveleutnant Rör, Sergeant Martin Brühl, Unteroffiziere Willibald Dickhoff, Otto Hargens; Seefeldaten Karl Bettin, Johann Geier, Wilhelm Hader, Johann Haas, Joseph Hahn, Georg Seilmann, Andreas Huber, Philipp Kohl, Peter Krüger, Rudolf Liebau, Michael Mad, Walter Mad, Heinrich Paulsen, Josef Sachsborn, Peter Weller, Johann Stahoweth, Gefreite Christian Hader, Wilhelm Seeliger, Karl Sellert, einjährig Gefreite Dietrich Mennenga, Karl Spornagel, Tamboure Walter Heyand, Otto Böttge; Hornist Michael Schreiner.

4. Kompanie Seebataillon: Unteroffizier Johannes Dahl, Seefeldat Georg Klein; von Sanitätskolonne: Oberarztsgast Oskar Mahnte; vom Ersatztransport: Gefreiter Hermann Nebel, Reiter Otto Kahlert gestorben 4. April.

Der Berliner Lokalanzeiger bringt ein ausführliches Telegramm seines Berichterstatters Dannhauer über das Gefecht bei Okaharui.

So blieb er lange unbeweglich auf einem Fleck, die Luft zischend durch die Zähne ziehend, die braunen Augen wie in beginnendem Wahnsinn starr auf eine Stelle gerichtet.

Wie gut, daß er allein war und niemand durch seine unheimliche Haltung erschreckte. Denn nur sein Aeußeres bot einen so verwirrenden, furchterlichen Eindruck. In seinem Innern herrschte Klarheit, ein nur zu grelles Licht.

D, er liebte Wanda seit langem, langem mit der schmerzvollen Sehnsucht eines Verschmachten. Aus der Ferne hatte er jeden Zug ihres schönen, stolzen Antlitzes studiert, die blauen Augen mit dem wechselvollen, immer fesselnden Ausdruck.

Ja, er liebte sie mit jeder Faser seines heißen Herzens und wagte sich doch nicht in ihre Nähe. Wie ein Verfechter erschien er sich der Höfen, Reinen gegenüber, und doch war er oft daran, alle Schranken moralischer Bedenken hinwegzureißen und um Wandas Liebe zu werden.

Er brachte es nicht fertig. Der Wall, den er selbst, unwissentlich freilich, zwischen sich und ihr aufgetürmt, war unüberwindlich.

D, daß das Schicksal so grausam, so heimtückisch strahlte! Da hatte er seine Familie aus den entwürdigenden Fesseln der Armut befreit, und sich selbst eine Kette geschmiedet, über die er bei jedem Schritt strauchelte sein ganzes Leben lang.

Und daß gerade Wanda es sein mußte, nach der sein Herz so stürmisch verlangte. Jeder anderen gegenüber hätte er mit seinem Gewissen, seinem Rechtsgefühl einen Kompromiß geschlossen. Nach Wanda durfte er seine Hand nicht ausstrecken.

Und daß seine Mutter es war, welche all die unter heimlich bitteren Tränen eingefangenen Hoffnungen zu neuem Leben erweckte! Seine Mutter, welche ihr Herzblut für seinen Frieden seine Herze brühe hingegossen hatte!

Mit dem Gedanken an Strafe war er vertraut. Als er die Schuld damals in einer dunklen Stunde beging, hatte er sich gesagt, daß er eines Tages würde büßen müssen — eine

harni nebst Verlustliste. In dem Telegramm, datiert Witua Onjatu, 5. April, heißt es: Am 1. Osterfeiertag marschierte das Detachement v. Glasenapp früh morgens von Okaharui nach Onjatu. Der Weg führt durch Dornwald mit dichten Dorngebüsch und wenigen, etwas lichter Flächen. Nordöstlich Okaharui kam es auf dem Marsch zu einem schweren Gefecht unserer Artilleriegarde, Kompanie Fischer, mit großen, gut bewaffneten, zum Teil berittenen Hererohaufen, welche die Kompanie zu umfassen suchten. Als die Schutztruppen durch die Kompanie des Grafen Brodoff und Artillerie unter Leutnant Mansholt verstärkt war, wurden die Herero geworfen und später noch eine Stunde weit verfolgt. Desgleichen wies die Avantgarde, Kompanie Lieber, andere große Hererohaufen nach einstündigem hartem Gefecht ab. Unsere Artillerie, welche auf einer lichter Stelle günstige Positionen fand, und unser Kleingewehrfeuer hatten bestens gewirkt. Das Gefecht hatte von 8 1/2 Uhr morgens bis 12 Uhr mittags gedauert. Nachmittags begruben wir unsere Toten in gemeinsamem Grabe auf dem Gefechtsfeld und bivaktierten dort nachts.

Ausland.

Dänemark.

— Die Abreise des Kronprinzen Wilhelm von Kopenhagen ist Sonnabend 7 Uhr 25 Minuten erfolgt. Man hatte am Hofe gehofft, den Kronprinzen zum Bleiben bis nach dem am 11. April stattfindenden Balle beim Prinzen Christian zu überreden, was sich aber als unmöglich erwies.

Der Kronprinz verabschiedete sich im Palais überaus herzlich vom König von Dänemark, den britischen Majestäten und der königlichen Familie. Nachdem der Kronprinz sodann der Gemahlin des deutschen kaiserlichen Gesandten einen Abschiedsbesuch gemacht hatte, erfolgte die Abfahrt vom Bahnhof um 7 Uhr 25 Min. mit dem Gießer Zuge. Als sich der Zug in Bewegung setzte, wurde der Kronprinz in ehrerbietigster Weise von der auf dem Bahnhof versammelten Menschenmenge begrüßt.

Der Deutsche Kronprinz überreichte dem König von Dänemark als Geburtsdagsgeschenk eine goldenbeschlagene Kettenkette. Auf derselben befindet sich ein gekröntes „W“.

so grausame Vergeltung hatte er nicht in Betracht gezogen.

Es klopfte, und Gerhard behielt nur gerade soviel Zeit, um die noch immer emporgehobenen Fäuste sinken zu lassen, als auch schon der Diener hereinkam und den Fürsten Hochheim meldete.

Gerhard stand mit abgewandtem Gesicht, um seine Verwirrung nicht sehen zu lassen.

Fürst Hochheim, einer von denen, welche Skrupel und delikates Empfinden in Bezug auf den elenden Mammon nicht kannten, und doch war er gelehrt und seine Gesellschaft gesucht. „Se. Durchlaucht ist willkommen“, sagte Kirchner, sich überwindend, „ich lasse nur um wenige Minuten Geduld bitten.“

Er eilte in das Toilettenzimmer, um das brennende Gesicht mit kaltem Wasser zu spülen. Aufmerksam betrachtete er sich dann im Spiegel. Er sah bleich und leidend aus, die Augen erschienen größer als sonst, die Linien im Gesicht geschärft, wie mit dunklem Stift unterzogen.

Ja, die Neue, das schmachtvolle Bewußtsein heimlich begangener Schuld zehrte an ihm. Das Verlangen nach einer ewigen, durch nichts zu störenden Ruhe beschlich ihn, doch nur momentan, — er hatte ein Schußfach aufgezogen, aus dem ihm der Lauf einer Waffe entgegenblitzte, aber rasch schloß er den Kasten wieder.

Sollte er Mutter und Schwester so grausamen Schmerz bereiten? Und war das auch eine Sühne, seine Flucht zu ergreifen?

Schon war er wieder Herr seiner selbst, und nach wenigen Minuten stand er vor dem Fürsten, welchen er mit ruhigem Ernst begrüßte.

Der Fürst war ein alter Herr mit schneeweißem Bart, der eig vornehmste, faltenlose Gesicht umrahmte.

Die jungen Damen schwärmten für ihn, und Frauen jeden Alters waren stolz, wenn sie ein Glutstrahl aus den noch in jugendlichem Feuer strahlenden blauen Augen des Aristokraten trafen.

Etwas Gebietendes lag in seiner Erscheinung. Er beherrschte stets die Situation, selten wagte es jemand, seine Wünsche unberücksichtigt zu lassen.

Mit gewinnender Freundlichkeit und einem

darunter eine goldene Schleife, die in zwei Smaragden endet.

Fast alle Blätter haben das bescheidene Auftreten des Deutschen Kronprinzen mit Anerkennung hervor und sprechen sich im ganzen über ihn sehr wohlwollend aus.

Spanien.

— Königin Isabella von Spanien ist am Sonnabend in Paris im Alter von 74 Jahren gestorben. Das spanische Volk jagte die erstkronprinzliche Königin im Jahre 1868, sie lebte seitdem in Paris. Seit dem Sturz des zweiten französischen Kaiserreichs war Isabella vollends politisch tot, niemand kümmerte sich mehr um die einst so hochstehende Frau, deren Tod erst wieder ins Gedächtnis ruft, welche unheilvollen Einfluß sie einst auf die Geschichte ihres Landes ausübte.

Türkei.

— Ein bulgarisch-türkisches Abkommen ist nunmehr doch fertig geworden. Nach einer bulgarischen Meldung aus Konstantinopel wurde dort am Freitag Abend 8 Uhr das Abkommen von dem Vertreter der Pforte und dem bulgarischen diplomatischen Agenten Ratschewitsch unterzeichnet. Bulgarien verpflichtet sich, die Bildung von revolutionären Komitees und bewaffneten Banden gegen das türkische Reich zu verhindern und seine Untertanen, die in den benachbarten Provinzen revolutionäre Handlungen vorgenommen haben, nach Maßgabe der Gesetze zu bestrafen. Bulgarien wird außerdem die Einfuhr von Explosivstoffen usw. nach den drei mazedonischen Provinzen verhindern. Mit Rücksicht auf die mit den Ententemächten vereinbarte Durchführung der Reformen in den drei Provinzen wird der Sultan alle wegen revolutionärer Akte Verurteilten, Verhafteten oder Verbannten amnestieren, diese in Freiheit setzen und ihnen die Rückkehr in die Heimat gestatten, mit Ausnahme der wegen Dynamitattentaten Verurteilten. Die mazedonischen Flüchtlinge werden bei ihrer Heimkehr von der Pforte behufs Wiederaufbaus ihrer Wohnungen unterstützt. Ausnahmsweise Zollmaßregeln und die gegen die Zirkulation von Eisenbahnzügen verfügten Erschwerungen sind aufgehoben. Die türkischen Untertanen bulgarischer Abkunft sind zu öffentlichen Ämtern in der Türkei zugelassen. Eine gemischte Kommission wird die übrigen noch schwebenden Streitfragen erledigen. Ein Vertrag über Auslieferung von gemeinen Verbrechern wird vorbehalten, ebenso alle Vereinbarungen über gegenseitigen Grenzschutz.

Anflug väterlichen Wohlwollens sah er in Gerhards fahles Gesicht.

„Sie überarbeiten sich, mein Freund, und werden Ihrer Gesundheit ernstlich schaden, wenn Sie nicht bald ein paar Wochen dem Nichtstun widmen. Wie wäre es, wenn wir zusammen ich als Ihr Führer, eine Reise ins Blaue hinein unternähmen? Auch das Geldausgeben will geübt sein, Verehrter, Sie verlieren es schließlich in dem dunklen Winkel Ihres Kontos. Vergessen Sie einmal die endlosen Zahlenreihen Ihrer Kontobücher und veranlassen Sie verschiedene Tausende in so recht generöser Weise, das macht gesund, Sie können es mir auf Ehre glauben.“

Gerhard bat seinen vornehmen Gast lächelnd, wieder Platz zu nehmen. Wohin dieser zielte, das wußte er sehr genau, wollte ihn aber vorläufig nicht verstehen.

Einstweilen brachte der Diener Gläser und ein paar Flaschen sehr edlen, alten Rheinwein, wie der Fürst ihn besonders liebte.

Die Gläser füllend, sagte Gerhard: „So hoch ich Ihren Rat schätze, mein Fürst, darf ich ihn doch nicht befolgen. Die verschiedensten Pflichten halten mich hier zurück, zudem: was weiß der Blinde von der Farbe? Alles, was Sie interessiert und anregt, würde in mir pessimistische Betrachtungen wecken.“

Der Fürst hatte sein Glas bereits zweimal geleert. Nun lehnte er sich behaglich zurück. Die weißen Hände, die nie irgend eine Arbeit verrichtet hatten, spielten mit der langen, goldenen Uhrkette, die blauen, in ungebrochenem Glanz strahlenden Augen blickten fast beglückert.

„Gewiß, auch die Freude am Genuß muß uns gewissermaßen anerkennen sein. Diese Schulung, mein verehrtester Herr Kirchner, erhielt ich am Hofe Friedrich Wilhelms IV., wo ich unter den Pagen eine hervorragende Rolle spielte, wenn man so sagen darf.“

Gerhard räusperte sich stark. Ein gelindes Entsetzen erfaßte ihn. Diese Pagen Geschichte war der Schrecken aller Bekannten des Fürsten. Auch Gerhard kannte die Historie zur Genüge, da sie ihm bereits ein paar Duzend male aufgetischt worden war.

(Fortsetzung folgt.)

Westfalen und Rheinland. Handel und Industrie.

? Camen, 12. April. (Vom Stahlwerkverband.) Nach der „Köln. Ztg.“ hat der Stahlwerkverband nicht nur mit den kürzlich in der Öffentlichkeit genannten Werken, sondern auch mit anderen, insbesondere mit den Röchlingschen Werken, den Kombacher Hüttenwerken und der Wende in Co. gewisse Sonderabkommen getroffen. Den genannten drei Werken ist auf ihr Verlangen zugestanden worden, daß die mit ihnen in Verbindung stehenden Händlerrufen und auswärtigen Geschäftsstellen an den Inlands- und Auslandsverträgen der gesamten Industrie Erzeugnisse mindestens in dem Umfange der Lieferungen des letzten Kalenderjahres beteiligt werden, und innerhalb des Monats der genannten Werke vorzugsweise deren Material zugewiesen erhalten. Ferner ist vereinbart worden, daß keine andere Firma und keine Verkaufsstelle des Verbandes bessere Bedingungen erhält, als die Firmen der genannten Werke und deren auswärtige Geschäftsstellen.

Stahlwerkverband und Phoenix. Auf die Haltung, die die Leitung des Phoenix dem Stahlwerkverband gegenüber einnimmt, bemerkt die „M. Westf. Ztg.“ in einer Erörterung u. a.: Der Stahlwerkverband kann durch das Verhalten des Phoenix in seinem Bestand kaum gefährdet werden. Der Stahlwerkverband muß aber auf den Beitritt des Phoenix bestehen und denselben erzwingen, wenn er in seiner beabsichtigten Gesamthaltung nicht beeinträchtigt und in seinem weiteren Ausbau nicht gehindert sein will. Der Phoenix auf der anderen Seite kann wohl neben dem Stahlwerkverband bestehen, aber er wird bei einem entbrechenden Kampfe voraussichtlich materiell so schwer geschädigt werden, daß die finanziellen Verluste für ihn bei seinem Fernbleiben doch größer sein werden, als die Nachteile sind, die ihm durch eine angeblich zu geringe Beteiligung im Verband erwachsen, zumal ihn ja auch noch die Aussicht bleibt, daß bei einem stärkeren Bedarf auch seine Anteilquote im Verband noch größer werden kann.

Der Verkauf der Bechen Berned und und Glühwinkelsburg (Böhmische Koks- und Kohlenwerke) an die Beche Konstantin der Große ist Samstag, vorbehaltlich der Genehmigung der Übertragung der Beteiligungsziffern durch das Syndikat, perfekt geworden. In der Versammlung der Konstantin-Gesellschaften führte Bergat Pieper u. a. aus: Man habe die Gesamtbeiträge auf ca. 1 1/4 Millionen Tonne gebracht und sei in die Reihe der ersten westfälischen Bergbauvereinigungen eingetreten. Während man noch mit dem Abteufen von Schacht VII beschäftigt gewesen sei, seien die neuen Bestimmungen des Syndikates herausgekommen, wonach auf Grund neuer Schätzungen eine Beteiligungsziffer nicht mehr zulässig ist. Man habe daher die Arbeiten auf Schacht VII einstellen müssen. Aber das Streben nach höherer Beteiligung habe man nicht aufgegeben, und als man im Revier damit begonnen habe, notleidende Bechen ihrer Beteiligungsziffer wegen anzukaufen, habe auch die Verwaltung von Konstantin sich nach einem geeigneten Objekt umgesehen. Dieses habe man in den Böhmischen Koks- und Kohlenwerken gefunden. Für das Aktienkapital bezahle man 3 Millionen Mark und gleichzeitig übernehme man die Schulden von ca. 900 000 Mark. Dafür empfangen man die Bechen Berned und Glühwinkelsburg mit 260 000 Tonne Beteiligung im Kohlen Syndikat und eine Koksfabrik und Nebenproduktgewinnungsanlage mit 130 000 Tonne Beteiligung für Koks. Die Gesellschaft verdiene an der Tonne Koks ca. 2 Mk. und an Koks inkl. Nebenprodukten 2,50 Mark. Wenn man die Ziffern mit den Beteiligungsziffern multipliziert und die Einschränkungen in Abzug bringe, könne man leicht ausrechnen, was man an den neuen Beteiligungsziffern verdienen werde. Auf Schacht III seien 60 Proz. der Förderung Koks, die man jetzt sehr vorteilhaft selbst verwerten könne. Er halte die beantragte Erwerbung für ein gutes Geschäft und könne die Annahme des Antrages der Versammlung empfehlen. Die Versammlung genehmigte daher einstimmig den Erwerb der Böhmischen Koks- und Kohlenwerke und erklärte sich ebenfalls einstimmig damit einverstanden, daß zur Beschaffung der notwendigen Geldmittel eine nicht eingetragene 4 1/2 Prozent Anleihe von 2 1/2 Millionen Mark ausgegeben wird, die von 1906 an mit 10 Prozent amortisiert werden soll. — In der Böhmischen Versammlung wurden die zum Verkauf gestellten Bechen natürlich gründlich heruntergemacht. Während die Verwaltung früher — als noch nicht an den Verkauf gedacht wurde — die Bechen rüfend gemacht hatte, ließ es jetzt eine Rentabilität sei nicht zu erwarten. Einige Aktionäre monierten dieses Verhalten sehr, doch war das Schlußresultat der Verkauf der Bechen für 3 Millionen Mark.

Der Bergwerkskauf nach der „Köln. Volksztg.“ bei Buer in Westfalen Grundstücke im Wert von einer halben Million Mark.

Auf der dem Vortag gehörigen „Bühnenspektakel“ und der von der gräflich Ballestremischen Verwaltung gepachteten „Bühnenspektakel“ sind, wie der „Oberschieß. W.“ meldet, in den letzten Tagen 600 bis 700

Mann wegen vorgenommener Betriebseinschränkung entlassen worden. Betroffen sind vorzugsweise jüngere unverheiratete Leute; die bisher täglich vorgeesehenen Doppelschichten sind auf einfache eingeschränkt worden.

Jahresbericht der Handelskammer zu Dortmund.

— Camen, 12. April. Dem Jahresbericht der Dortmunder Handelskammer, der auch die politischen Verhältnisse des letzten Jahres berührt und Fragen allgemeiner Art erörtert, entnehmen wir folgende Stellen:

Alles in allem genommen, glauben wir auf die wirtschaftliche Entwicklung unseres Vaterlandes im verfloßenen Jahre mit Befriedigung zurückblicken zu können und glauben ferner, daß unser Volk alle Ursache hat, mit erhobenem Haupte einzuatmen und nach dem berühmten Bismarckschen Wahlspruch zu leben: Wir fürchten Gott, sonst nichts auf dieser Welt!

Kalk uns aber Chauvinismus und Selbstberaubung vorgeworfen werden sollte, obgleich wir von der letzten himmelweit entfernt sind und von dem ersten der Durchschnittsdeutsche eine etwas stärkere Dosis sehr gut vertragen könnte, so verweisen wir auf das Urteil eines Amerikaners, also eines Angehörigen von der Nation, die uns Deutsche gewiß nicht mit Schmeicheleien verhöhnt hat. Es handelt sich diesmal um einen hervorragenden Amerikaner, Frank M. Vanderlip, den Vizepräsidenten der National City Bank in New York, den ehemaligen Unterstaatssekretär im Schatzamt der Vereinigten Staaten. In seinem in diesem Jahre erschienenen Buche „Amerikas Eindringen in das europäische Wirtschaftsgebiet“ schreibt er: „Wenn man das industrielle Deutschland von heute und dasjenige von vor 35 Jahren in Vergleich stellt, offenbart sich ein Talent zur Arbeit, eine Entwicklungsfähigkeit und eine Schnelligkeit des Fortschritts, wie sie nirgends wieder in der Welt, es sei denn in den Vereinigten Staaten, gefunden werden.“

Indem der Bericht sich dann Einzelfragen zuwendet, spricht er sich u. a. sehr scharf gegen die Erteilung der Rechtsfähigkeit an die Gewerkschaften aus.

Zu dem Umstand, daß die Einfuhr nach Deutschland die Ausfuhr aus Deutschland um 1 203 762 Millionen Mark überstiegen hat, äußert der Bericht sich folgendermaßen:

Unglücklichen Gemütern und der immer wieder ausstehenden Behauptung gegenüber, daß diese Differenz dem Auslande in Gold gezahlt werden müsse, weisen wir zunächst auf unseren Zinsfuß hin, der im Auslande, der in Gestalt von Waren ins Land kommen kann und auch tatsächlich kommt, und darauf hin, daß durch den Warenverkehr mit dem Auslande noch lange nicht alle Wertübertragungen erschöpft sind. Wir erinnern an Darlehen und deren Rückzahlung, an Gewinne, die im fremden Lande durch Unternehmungen gemacht werden können, an Übertragungen durch den Reiseverkehr, durch Auswanderung und die große Zahl außerordentlicher Zahlungsleistungen, die wie z. B. die Kriegskontributionen sehr große Wertübertragungen bedeuten. Dann aber haben wir in Deutschland seit 1888 ständig eine passive Handelsbilanz. Wenn wir den Saldo zugunsten der Einfuhr immer in Gold aus dem Auslande hätten zahlen sollen, dann hätten wir in den 16 Jahren mehr als 16 Milliarden in Gold aus dem Auslande abführen müssen. Wenn wir nun aber bedenken, daß der ganze Metallbestand der Reichsbank mit samt der anderen Notenbanken nur etwa eine Milliarde ausmacht und wir im Umlauf an Gold noch keine vier Milliarden haben, so müßte, wenn die behauptete Ausgleichung der Zahlungsbilanz sich in Gold vollzöge, in Deutschland sich kaum noch ein vergoldeter Öhring vorfinden. Im Gegenteil aber sehen wir sowohl genügend Gold im Umlauf (3942,89 Millionen Mark) als auch den Gebrauch von Gold zu Schmuck, Bier- und Gebrauchsgegenständen gemäß dem Steigen des Wohlstandes in Deutschland in der Zunahme begriffen. Ueberdies übertraf die Einfuhr von Edelmetallen die Ausfuhr im Berichtsjahre um 199 805 Millionen Mark. Wenn wir noch hinzufügen, daß gerade die zahlungskraftigsten Länder, z. B. England und Frankreich, unausgesetzt eine passive Handelsbilanz aufweisen, so glauben wir auch den Beunruhigungsstolz der in Gold zu zahlenden passiven Handelsbilanz, welcher selbst in sonst ernst zu nehmenden Finanzblättern immer noch sein Unwesen treibt, wieder mal bis auf seine nackte Ungefährlichkeit entkleidet zu haben.

! Camen, 12. April. Schon wieder wird ein Bechenverkauf als bevorstehend gemeldet. Die Aktiengesellschaft „Königsborn“ beabsichtigt, die Gewerkschaft Sprockhövel zu kaufen. Die Beche hat eine Beteiligung von 120 000 Tonne und eine erhebliche Brickettproduktion. Auf Beche Sprockhövel, deren Belegschaft ca. 400 Mann stark ist, wird eine magere Flammkoste gefördert. Auch das Perfektwerden dieses Verkaufes bedeutet für die Arbeiter das Vertreiben von Haus und Hof, für die Gewerbetreibenden und die Gemeinden den vollständigen Ruin.

! Camen, 12. April. (Generalversammlung.) Die am Sonntag Abend stattgefundene Generalversammlung des hiesigen Krüger- und Landwehrvereins war von ca. 60 Mitgliedern besucht, eröffnet wurde dieselbe durch den 1.

Vorsitzenden mit einem dreimaligen Hoch auf Se. Majestät den Kaiser unsern obersten Kriegsherrn. Zunächst wurden die verschiedenen Protokolle verlesen gegen deren Fassung nicht einzumenden saß. Der 1. Punkt der Tagesordnung, Rechnungslegung, zeigte folgendes Bild: Einnahme 1903 3279,03 Mk., Ausgabe 1404,99 Mk., Ueberschuß 1874,04 Mk. Dazu der Bestand am 1. Januar 1903 mit 6133 Mk. ergibt ein Vermögen am 1. Januar 1904 von 8007,21 Mark, hiervon gehören der Unterstützungskasse 7024,10 Mk. und der Vermögenskasse 983,11 Mark. Zu Rechnungsprüfern wurden die Kameraden Oberg und Hofenbühl gewählt. Zu Punkt 2 der Tagesordnung betr. Beschaffung über ein zu feierndes Fest, wurde beschlossen in diesem Jahre am Samstag den 3. September zur Feier des Gedantages eine gemütliche Abendunterhaltung zu veranstalten. Da weiter nichts zur Beratung stand, wurde die Versammlung vom 1. Präses mit einem Hoch auf treue Kameradschaft geschlossen.

! Camen, 12. April. Die Zahl der zu Zucht-hausstrafe Verurteilten hat, nach einer jetzt veröffentlichten amtlichen Statistik, im Vergleich zu der Zahl der Strafmündigen, d. h. der über 18 Jahre alten Bevölkerung in Preußen in den letzten beiden Jahrzehnten eine sehr erhebliche Abnahme gezeigt.

! Camen, 12. April. (Verschiedenes.) In Sandwerkerkreise ist vielfach die irrige Meinung verbreitet, daß während der vierwöchigen Probezeit der neu eingetretene Lehrling zum Besuch der Fortbildungsschule nicht verpflichtet sei. Das Urteil enthält jedoch die Bestimmung, daß der Meister seinen Lehrling spätestens 6 Tage nach dessen Aufnahme zur Fortbildungsschule anzumelden hat. Mitin sind also die Lehrlinge auch während der sogenannten Probezeit zum Besuch der Fortbildungsschule verpflichtet.

Einen interessanten Vergleich der letzten Jahresberichte der Gewerbeaufsichtsbeamten in den deutschen Bundesstaaten finden wir in dem neuesten Heft der „Jahrbücher für Nationalökonomie“. Von allgemeinem Interesse ist die Beobachtung, daß die männlichen jugendlichen Arbeiter durchweg eine auffallend geringe Zunahme aufweisen. Die Zahl der erwachsenen Arbeiter zeigt keine wesentlichen Veränderungen, eine Vermehrung der Arbeiterinnen wird häufig mit dem schlechten Geschäftsgang in Verbindung gebracht. Für den Vergleich der Bundesstaaten untereinander ist es charakteristisch, daß in Preußen die Zahl der beschäftigten Kinder unter 14 Jahren beinahe ebenso groß ist wie in Sachsen, ein Anzeichen für die höhere Lebenshaltung der Arbeiter in den preussischen, vornehmlich wohl den westlichen Industriezentren. An neuen Maßnahmen empfehlen die Gewerbeaufsichtoren vor allen Dingen Bestimmungen gegen die übermäßigen Arbeitszeiten in Konfektions- und Pulverfabriken, die für sämtliche Konfektionsbetriebe Geltung haben müssen, ferner ernste strenge Vorschriften für alle Arbeiter, die irgendwie mit Blei in Berührung kommen. Erfreulich ist das fast durchweg bestätigte gute Verhältnis der Beamten zu den Unternehmern, sowie das zwar nicht sehr lebhaft, aber freundliche zu den Arbeitern.

Ueber den Nährwert des Alkohols herrschen trotz aller Aufklärungsarbeit noch immer recht irrige Anschauungen. Ein Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hat deshalb in dankenswerter Weise zwei farbige Drucktafeln über „Vernünftige Ernährung“ herausgegeben. Daraus ergibt sich, daß man für eine Mark an Nährwerteinheiten erhält: bei Erbsen 1068, Kartoffeln 766, Reis 545, Gerst 382, Schinken 216, Obst 100, Schmalz 335, Zucker 322, Kaffeebohnen 444, Schokolade 752, Himbeeren 90, Bier 60, Wein 33, Cognac 1, Branntwein 0. In der Ausstellung für Arbeiterwohlstand in Charlottenburg ist dieser vollständige Nahrungsunterricht noch detaillierter dargestellt, indem man die Nährwerteinheiten der verschiedenen Nahrungsmittel, die man für eine bestimmte Summe erhält, in ihre Elemente zerlegt und in Glasbehältern sichtbar dargestellt hat.

Wie das Reichsgericht in vielfachen Entscheidungen anerkannt hat, ist der Vertrieb von Waren im Wege des sogenannten **Hydra, Sella, Schneeballs, Lawinen-Systems** durch Angabe von Entschüden eine öffentliche Auspöhlung. Derartige Auspöhlungen, welche ohne obrigkeitliche Genehmigung verboten sind, unterliegen auf Grund der Tarifstelle 5 des Reichsstempelgesetzes vom 14. Juni 1900 dem Reichs-Poststempel vom 20. bezw. 25 vom Hundert des gezahlten Betrages. Zu verstüßern ist jeder einzelne Entschüden, der als Ausweis über die gezahlte Spieleschuld gilt. Zuwiderhandlungen werden nicht nur nach § 22, 24, 25, 27 des Reichsstempelgesetzes mit einer dem fünffachen Betrage der hinterzogenen Abgabe gleichkommenden Geldstrafe geahndet, die gegen jeden, der den Vertrieb ausländischer Entschüden im Inlande befragt, mindestens 250 Mk. beträgt, sondern auch nach § 286 des Reichsstrafgesetzbuches mit Gefängnis bis zu 2 Jahren oder mit Geldstrafe bis zu 3000 Mk. bestraft. Außerdem ist, in soweit es sich um ausländische Entschüden handelt, die Bestrafung auf Grund der §§ 1, 2, 4 des Preussischen Gesetzes vom 24. Juli 1885, betreffend das Spiel in außerpreussischen Lotterien, mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. zu gewärtigen. — Wie hier bekannt geworden, ist in letzter Zeit der Absatz insbesondere von selbständigen Unternehmern durch französische Firmen und von ihnen durch eine sächsische Firma in zahlreichen Fällen durch Ausgabe von Ent-

schüden bewirkt worden. Von dem königlichen Stempelsteueramt wird deshalb die Bewölkung in ihrem eigenen Interesse von dem Gewerbe und dem Vertriebe von unversteuerten Entschüden der in Rede stehenden Art eindringlich gewarnt.

Widerich, 11. April. (Mörder verhaftet.) Wie bereits gemeldet, wurde hier die Leiche des Marktelenders S. Stridemann mit gespaltenem Kopf im Chausseegraben aufgefunden. Wie verlautet, sind nunmehr die Mörder in der Person eines Arbeiters, der Ehefrau und des Sohnes des Getöteten verhaftet worden. Häuslicher Streit soll die Veranlassung zu der Tat gewesen sein.

! Bochum, 11. April. (Zur Bodenerkrankung.) Die an den Boden erkrankte Schwester Gabriele vom Elisabeth-Hospital ist gestern Abend 6 1/2 Uhr kurz nach ihrer Ueberführung in die Bodenbarade gestorben.

! Münster, 12. April. Beim Anlegen einer Mine in einem Steinbruch bei Nottuln lösten sich vorzeitig einige schwere Steine und fielen auf drei Arbeiter. Mittels Binden wurden die Unglücklichen von der furchtbaren Last befreit. Zwei wurden kostungslos ins Hospital gebracht, während der dritte weniger schwer verletzt ist.

! Essen, 12. April. Ein Dienstmädchen, welches von seiner Herrschaft zu einer Beförderung ausgeschieden worden, aber nicht zurückgekehrt war, wurde als Verstehe neben den Schienen bei der Station Hülge aufgefunden. Der Körper war in zwei Teile zerschnitten. Ueber den Vorfall verlautet noch nichts Näheres.

! Elberfeld, 11. April. (Vom Juge zehnt.) Auf der Straße zwischen Elberfeld und Barmen wurden von einem Bahnbeamten die Leiche eines jungen Mädchens aufgefunden. Der Kopf war abgetrennt und lag neben dem Geleise; ein abgetrennter Arm lag etwa sieben Meter davon entfernt. Die Identität ist noch nicht festgestellt. Ob ein Unfall, Selbstmord oder Verbrechen vorliegt, ist ebenfalls unbekannt.

! Hlaga, 12. April. Die Polizei verhaftete den Kaufmann Steinberger und vier andere Personen wegen Trachtstreichung.

! Köln, 11. April. Wegen Unterschlagung von 30 000 Mk. zum Nachteil der Kasse des rheinisch-westfälischen Thonröhren-Syndikats hat sich der bekannte Kaufmann Adolf Bauer, früherer Stadtverordneter und Hauptmann der Landwehr, zu verantworten. Für die Verhandlungen sind zwei Tage vorgegeben. Bauer wurde vor einiger Zeit, wie noch erinnert sein dürfte, wegen Verleitung zum Meineid zu 1 1/2 Jahren Zuchthaus und wegen Unterschlagung von 18 000 Mark zu einem Jahre Gefängnis verurteilt.

! Köln, 11. April. In skandalösen Aus-schreitungen kam es auf der Station Lampenstraße in der Rheinpfalz, wo unter Arbeitern eine Schlägerei stattfand, in deren Verlauf zwei Personen durch Messerstiche getötet wurden. Als mit einem späteren Zuge andere Personen in die Wirtschaft einkehrten, entbrannte der Streit von neuem, eine dritte Person blieb tot auf dem Pflaster, weitere wurden tödlich verletzt.

! Köln, 11. April. (Erhängen.) In einem Hause am Holzmarkt erhängte Samstag Abend der Dachdecker Zweipfennig in der Wohnung seiner von ihm geschiedenen Frau einen anderen Arbeiter, der mit der Frau verkehrte, durch mehrere Schüsse in die Brust. Der Täter ist verhaftet.

Die Gefahren des eigenhändigen Testaments.

Zu diesem Kapitel teilt „Gesetz und Recht“, die bekannte vollständige Rechtszeitschrift (Breslau, Alfred Langemort, Preis jährlich 4 Mk.), drei wichtige neue Entscheidungen des 1. Zivilsenats des Kammergerichts mit, deren Beachtung allen Testierenden nur dringend empfohlen werden kann, damit sie nicht durch die gerade bei der Abfassung eines eigenhändigen Testaments so leicht unterlaufenden Formfehler die Nichtigkeit des Aktes herbeiführen und so, in der Meinung, aufs Beste für die Zukunft vorgesorgt zu haben, die Ibrigen unverorgt und ungeschützt lassen.

Der erste Fall — Urteil vom 5. Oktober 1903 — betraf ein Schriftstück, das auf beiden Seiten beschrieben war. Aber nur auf der ersten fand ein rechtsgültiges, eigenhändig ge- und unterschriebenes, datiertes Testament; auf der anderen Seite fanden ergänzende Bestimmungen, die aber mit keinem Datum versehen waren. Das Amts- und Landgericht weigerten sich, auf dieses Schriftstück hin den Erbischen zu erteilen, das Kammergericht aber gab dem Antrage auf Erteilung statt, indem es annahm, daß die Bestimmungen auf der Seite ohne Datum rechtlich bedenkungslos wären und es genüge, daß das auf der datierten Seite ein gültiges Testament darstelle. Gleichwohl muß den Beteiligten in solchen Fällen äußerste Vorsicht angeraten werden. Denn, wenn zufällig in den gültigen Bestimmungen eine Bezugnahme auf die undatierten Erklärungen stattgefunden hätte, so wäre das ganze Testament nichtig gewesen. Und möglicherweise kommt auf solche Weise auch der wirklich letzte Wille des Erblassers keineswegs zu seinem reinen Ausdruck; denn vielleicht wollte er gar nicht das eine, das jetzt gilt, ohne das andere, das nicht gilt.

festlegen: so aber wird beides aus seinem inneren Zusammenhange gerissen! Deshalb seien alle auf die Sätze hingewiesen, in denen das Gericht sich über Änderungen usw. ausspricht: will ein Testator zu einem rechtsgültig abgeschlossenen Testament nachträglich Zusätze oder Abänderungen machen, so kann er dies entweder im Testamente selbst, soweit sie dort durch Datum oder Unterschrift gedeckt werden, oder es bedarf einer neuen Testamentsform, also neuer Dattierung und Unterschrift und selbstverständlich eigenhändiger Schrift.

Der zweite Fall — Urteil vom 2. Juni 1903 — betrifft ein eigenhändiges gemeinschaftliches Testament zweier Ehegatten. Hier ist vorbildlich eine um so ernsthafte Pflicht, als der Formverstoß eines der beiden Testamentsverfasser den ganzen Akt nichtig macht. Leider lautet hier die Entscheidung auf Nichtigkeit des Testaments. Der Grund war ein Formfehler in der Unterschrift. Für die gemeinschaftlichen Testamente genügt es bekanntlich, daß ein Ehegatte das Testament verfaßt und datiert und der andere darunter seine datierte, eigenhändig ge- und unterschriebene Beitrittserklärung setzt. Die Ehefrau im vorliegenden Falle hatte aber ihre Unterschrift rechts neben ihre Beitrittserklärung gestellt, so daß das Testament folgendermaßen abhief:

„Ich, den 6. November 1901. Dr. K. M. (Ehemann)
Dieses Testament soll auch als Olga M. geb. M.
mein Testament gelten. als Ehefrau.
Ich, den 6. November 1901.“

Dies genügt nicht. Die Beitrittserklärung der Ehefrau kann nicht als eine „unterschiedene“ angesehen werden. Die Unterschrift bedingt nur das Über ihr, nicht das Neben oder unter ihr Stehende, und zwar letzteres auch dann nicht, wenn es durch die Namensschrift hat gedeckt werden sollen.

Der dritte Fall — Urteil vom 11. Juli 1903 — belehrt uns darüber, wie leicht man heutzutage dazu kommen kann, ein eigenhändiges Testament abzuschaffen, ohne daß man etwas davon merkt, und ohne daß man irgendwie förmlich zum Ausdruck zu bringen braucht, daß man ein Testament machen wolle. Die interessante Entscheidung betrifft ein in einem Briefe enthaltenes Testament. Eine Schwägerin schrieb an ihren Schwager einen eigenhändig ge- und unterschriebenen Brief, der natürlich auch mit Orts- und Zeitangabe versehen war; unter anderem kam auch folgender Satz darin vor: „Eure Kinder sollen an Onkel Max auch eine Andenken erhalten; jedes soll nach meinem Tode 1500 Mk. erhalten; ich schreibe Euch dies, da man nicht weiß, wie schnell man absterben kann.“ Onkel Max war der im Jahre 1895 verstorbene Ehemann der Briefschreiberin. Nach ihrem Tode beantragte die in diesem Brief Bezeichnete, die Eröffnung usw. nach den für das Testament geltenden Regeln vorzunehmen. Zwei Instanzen wiesen diesen Antrag zurück; aber das Kammergericht gab ihm statt, indem es die Möglichkeit hervorhob, daß dieser Brief sehr wohl ein förmliches Testament bedeuten könnte. — Man sieht also, daß es nach neuem Recht nicht mehr ganz unbedenklich ist, erbredliche Ervärgungen in seine Korrespondenz hineinzuwerfen.

Eine schlagfertige Braut.

Ein bei der Matrosendivision in Kiel als Bottelier tätiger junger Mann war zur Weihnachtszeit 1901 in Berlin zum Besuche bei seiner Braut. Als die beiden eines Abends aus Rummeisburg von einem Familienbesuch zurückkamen, gerieten sie auf der Straße in Meinungsverschiedenheiten und der Bräutigam antwortete auf die Frage der Braut, ob er denn überhaupt nicht heiraten wolle, mit Nein. Flugs schlug die Braut dem Bräutigam mit ihrem Schirm über den Kopf und überschüttete ihren Zukünftigen mit Schimpfwörtern, worauf dieser mit einer Ohrfeige quittierte. Die Folge war natürlich die Auflösung der Verlobung. Beide sind auf Grund gegenseitiger Anzeige vom Schöffengericht mit geringen Geldstrafen belegt worden, sie wegen Verleumdung, er wegen Körperverletzung. Die ehemalige Braut machte nun aber noch wegen Aufhebung der Verlobung einen Schadenersatzanspruch in Höhe von 3000 Mark geltend. Das Landgericht Kiel hat die Klage abgewiesen, aber die von der Klägerin beim Oberlandesgericht Kiel eingeleichte Berufung hatte den Erfolg, daß jenes Urteil aufgehoben und der Klageanspruch für begründet angesehen wurde. Die Sache wurde zur Feststellung der Höhe des Schadenersatzes an das Landgericht zurückverwiesen. In der von der Braut verübten Mißhandlung konnte ein Recht zum Rücktritt von der Verlobung nicht gefunden werden. Die Verlobung hatte drei Jahre bestanden und auch Folgen gezeitigt. Auf Grund des § 1300 des B. G. B. muß bei vollkommenem Weisheitsnach dem Rücktritt eine Entschädigung auch für den Schaden, der nicht Vermögensschaden ist, gewährt werden. Gegen dieses Urteil legte der Beklagte Revision beim Reichsgericht ein, worin er geltend machte, daß seine frühere Braut ihm nach jenem kühnen Abend anonym Postkarten beleidigenden Inhalts geschrieben habe. Der höchste Gerichtshof konnte jedoch keinen Rechtsgrund in dem angefochtenen Urteil erkennen und wies die Revision zurück.

Vermischtes.

— **Ueber Streikbewegungen in Dänemark** berichtet „Wolffs Bureau“, daß am Freitag sämtliche Zunderbadergehäusen in den Ausstand getreten sind. Die Zunderbadergehäusen bleiben während der Dauer des Streiks geschlossen. Die ausländischen Schlossergehäußen erhielten von der Eisen- und Metallarbeiter-Gesellschaft aus Deutschland 10 000 Mark und die Zusage, daß, solange der Ausstand dauert, weitere Hilfsbeiträge gesandt werden.

— **Die Zahl der Schiffsunfälle** infolge des Weststurms ist groß. Aus dem Ost- und Nordseegebiet kommen Unglücksbootschaften. Auf der Fahrt vom Kaiser Wilhelm-Kanal nach Dänemark strandete die holländische Kuff „Glenia“ Afrika im Großen Belt und stürzte sich mit Wasser. Ein Bergungsdampfer stellte eine Verbindung mit dem versinkenden Schiff her und rettete den Kapitän und die Mannschaft, sowie die Frau des Schiffsführers, die ihren Mann auf der Reise begleitet hatte. Der Sturm schleppte den Segler „Pria“ auf den Strand. Der Führer und der Steuermann bestiegen ein Boot, um den Anker auszuwerfen. Sie hofften dadurch die Flottmachung selbst bewerkstelligen zu können. Kaum war das Boot abgestoßen, da brach eine heftige Nordwestflut ein. Die beiden Schiffe ertranken. Auf dem „Pria“ war der Schiffsjunge mitterteils allein zurückgeblieben und Sturm und Wogen preisgegeben. Jülicher bemerkten das gescheiterte Schiff und retteten den Knaben. Auf der Fahrt durch den Limfjord wurde die „Jacht“ Beneficte ein Opfer des Sturmes. Beim Passieren des Feggesundes traf sie die ganze Wucht des Orkans. Das Fahrzeug schlug voll und sank. Mit knapper Not entging die Besatzung dem Tode. Das „Hensburger“ Fischereifahrzeug „Marie“ kenterte unter Falster; der vorüberfahrende „Eisenfunder“ Segler „Johanne“ Marie rettete die Schiffbrüchigen.

— **In Frankfurt** wurden 3 Arbeiter unter einer einstürzenden Mauer begraben. Es gelang, die Verunglückten noch lebend unter den Trümmern hervorzuschaffen.

— **Heuschreckenplage in Deutsch-Ostafrika.** Mit der letzten aus Deutsch-Ostafrika hier eingetroffenen Post erhält die R. Z. die Nachricht, daß im Bezirk Wilhelmsthal ungeheure Heuschreckenplagen sich gezeigt haben. Sie erschienen vom Mombasa aus (dem projektierten Endpunkte der Mambara-Eisenbahn) und von Norden herkommend in den Tälern West-Mambaras am 22. Februar und hielten sich etwa 10 Tage dort auf. Die Heuschrecken traten in so ungeheuren Mengen auf, daß der stärkste Schneefall in Deutschland nicht zum Vergleich herangezogen werden kann. Im Urwald brachen schlank gewachsene Bäume unter der Last der sich auf ihnen niederlassenden Heuschrecken zusammen. Sämtliche Schamben der Eingeborenen in dem von den Heuschrecken befallenen Teile West-Mambaras sind total vernichtet. Die Kaffeepflanzungen sind von den Heuschrecken nicht angegriffen worden, obwohl die Pflanzungen zum Teil 5—10 Zentimeter hoch mit Heuschrecken bedeckt waren. Es ist allerdings beobachtet worden, daß, nachdem alles übrige Grün von den Heuschrecken gefressen war, diese den Versuch gemacht haben, junge Triebe an Kaffeebäumen und ganz junge Blätter zu probieren. Sie scheinen jedoch davon gleich wieder abgelaufen zu sein. Dagegen sind alle Bananenpflanzungen, die Anpflanzungen von Grevillea und Maulbeerbäumen derartig abgefressen, daß von den Bananen nur traurige Blattstümpfe, von den Grevillea und Maulbeerbäumen nur die absolut nackten Stämme und Äste übrig geblieben sind. In Maulbeerpflanzungen haben die Heuschrecken sogar die gesamte Rinde der Bäume abgefressen. Die letzte große Heuschreckenplage im nördlichen Teile Deutsch-Ostafrikas wurde im Jahre 1899 beobachtet und hatte damals eine verheerende Hungersnot im Bezirk Tanga zur Folge. Da in diesem Jahre außerdem, wenigstens in West-Mambara eine außerordentlich große Dürre herrscht, und die kleine Regenzeit im Oktober und November gänzlich ausgeblieben ist, bleibt zu befürchten, daß durch Vernichtung der Eingeborenenfelder wiederum Hungersnot sich einstellt.

— **Geheilte „Herzkrank“ Vaterlandsverteidiger.** Zur hiesigen Jahresmusterung in Dieburg (Hessen) gestellten sich u. a. auch zwölf junge Burden aus Sundernhäusen, die sämtlich starkes Herzklappen hatten. Die Musterungsbehörde war ob des starken Klappens, das Sundernhäusen zu den Herzkranken stellte, weniger verblüfft, als man hätte glauben sollen; denn ihr war bereits ein anonymes Drückeberger, der offenbar kurz vor der Feststellung ein Herzklappen verursachendes Medikament eingenommen hatten, sahen sich in ihrer Erwartung, auf „diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege“ am Militärdienst vorbeizukommen, schwer getäuscht. Sie wurden sämtlich für tauglich erklärt und haben vermutlich auch noch Strafen zu gewärtigen.

— **Das diesjährige Osterfest** hat in Italien mehrfach einen stürmischen Verlauf genommen unter der agitatorischen Tätigkeit, die die Sozialdemokratie gegen die katholische Kirche und das ihr in seiner großen Mehrheit gläubig ergebene Volk entfaltet. Der erste Tagiari auf Garbinien bei einer Prozession in der heiligen Woche zu verzeichnen, und die Klerikalen gerieten dabei in so unheilvolle Kampfesstimmung,

daß sie mit den Kreuzen auf die Gegner dreinschlugen. Dann kam es in Corato in der Provinz Bari während der Karfreitagprozession zu einer blutigen Prügelei. In diesem Orte stehen sich Sozialdemokraten und Klerikale besonders scharf gegenüber, und die ersten hatten, obgleich sie in der Minderheit sind, schon während der Fasten die Gelegenheit der Fastenpredigten benützt, um die letzteren zu zeigen und zu beleidigen. Bei der Karfreitagprozession nun bildeten die Sozialdemokraten Spalier, höhnten die Prozessionsmitglieder und zogen die Mähe nicht, als das Madonnenbild vorbeigetragen wurde. Einer von ihnen brachte durch seine beleidigenden Worte den Tumult zum Ausbruch. Einige Teilnehmer sprangen aus der Prozession heraus und warfen sich auf den Beleidiger. Dieser rettete sich in einen Laden, wohin ihm die anderen folgten. Andere Sozialdemokraten sprangen ihrem Genossen zu Hilfe und bald war die Klerikerei allgemein. Schließlich schritt die Polizei ein, verhaftete die Klerikerführer und führte sie ab. Aber die Klerikale Menge, die beständig wuchs und aufgeregter wurde, gab sich damit nicht zufrieden; zog vor das Gefängnis, um die Häftlinge herauszuholen und selbst und sofort Justiz an ihnen zu üben; dem widerstehenden natürlich die Polizei. Sie versuchte zuerst mit Güte die Menge zum Auseinandergehen zu veranlassen, aber vergeblich. Militär mußte herbeigeholt werden. Auch das schlichtete die aufgeregte Masse nicht ein; sie suchte vielmehr die Truppenketten immer von neuem zu durchbrechen. Erst als der Polizeikommissar Feuer geben ließ, floh sie entsetzt auseinander. Vier Personen blieben für den Widerstand der Menge gegen die bewaffnete Macht durch Wunden, die ihnen die Schüsse der Soldaten beibrachten, viele andere durch Verletzungen die sie im Gedränge davontrugen. — Ein anderer ähnlicher Vorfall spielte sich am Ostermontag in Bojano in den Abruzzen in der Kirche selbst ab. Der Pfarrer hatte gerade seine Predigt, in der er gegen den Unglauben mit nicht mißzuverstehenden Anspielungen gewettet hatte, beendet und wollte den Osterfesten erteilen, als einige Arbeiter, die sich getroffen fühlten, zu lärmten anfangen. Versuche, sie zur Ruhe zu bringen, reichten nicht aus, noch mehr, und alsbald entbrannte unter dem Mannsvolk eine regelrechte Krawallerei mit fliegenden Stühlen — die italienischen Kirchen kennen fast nur bewegliche Stühle als Sitzgelegenheit — und tausenden Stößen, während das Weibervolk, soweit es nicht in Ohnmacht fiel, fluchtartig das Freie zu erreichen suchte. Die Karabinier verhafteten die ärgsten Krawallbolde, aber der Gottesdienst war natürlich gestört und die Osterfreude dahin.

— **Kosbare Menschenhaut.** Aus New York wird berichtet: Ein Arzt in New York der in einer Annonce 3 Zoll gesunder Haut einer Brünnette suchte und dafür eine Entschädigung von 1200 Mark bot, wurde von 150, zum Teil reichen Frauen, förmlich bestürmt, die ihre Haut zu Markte tragen wollten. Der Arzt wählte eine berufsmäßige Pflegerin aus. Die Haut soll eine Wunde bedeuten, die eine reiche Dame aus dem Westen erhalten hatte.

— **Das Schleppenlassen der Kleider** in den Wiener Theatern ist den Damen vom Landesheatersauschuß verboten worden. Maßgebend für das Verbot war die Erwägung, daß die nachschleppenden Kleider den Verkehr in den Gängen behindern, was die schnelle Entleerung des Zuschauerraums bei Feuergefahr sehr verzögern kann, und dann auch der Umstand, daß durch das Schleppen der Kleider Staub aufgewirbelt wird. Hoffentlich ahmen dieses mutige Beispiel bald auch deutsche Theaterleiter nach.

— **Der verlorene Geruchssinn.** Eine Entschädigung von 200 Pfund Sterling (4000 Mark) sprach das Gericht in Birmingham einem Kommiss Namens Edward Allen für den Verlust seines Geruchssinnes zu. Allen war von einem Omnibus überfahren worden und hatte dabei einen Bruch der Schädelbasis erlitten. Nach seiner Wiederherstellung fand er, daß er seinen Geruchssinn fast vollständig verloren hatte. Die medizinischen Sachverständigen führten diese Erscheinung auf den Unfall zurück und da Allen, wie der Richter Schannell bedauernd hervorhob, damit die Fähigkeit verloren hatte, angenehme Dinge zu riechen, wurde ihm die Entschädigung von 200 Pf. Sterling zugesprochen.

— **Aufverbot.** Die Eisenbahngesellschaft in Pennsylvania hat das Räufen auf den Bahnhöfen bei Ankunft und Abfahrt der Züge streng verboten. Dieses rigorose Verbot wird weder mit Bedenken aus dem Gebiete der Moral noch mit Forderungen der Hygiene begründet; die Gesellschaft hat eben die unzweifelhafteste Beobachtung gemacht, daß die Gewohnheit, sich auf den Bahnhöfen zu lärmern, häufig die Ursache von Zugverspätungen wird. Bekanntlich macht sich in Amerika schon seit Jahren eine kuffenfeindliche Bewegung breit.

— **Mord.** In Münden (Fürstentum Waldeck) ermordete der Gutsbesitzer Figg eine Ehefrau und erschoss sich sodann selbst. Das Motiv zu der Tat ist bisher nicht aufgeklärt.

— **Wandern eines Felsens.** Am Dienstag hat, wie dem „Boten a. d. Riesengebirge“ aus Petersdorf mitgeteilt wird, der wohl 3000 Zentner schwere Fels am Roshall in dem die Tafel zur Erinnerung an die Anwesenheit König Friedrich Wilhelms III. und der Königin Luise eingelassen ist, sein altes Lager verlassen und sich beinahe einen Meter bergab bewegt. Die Tafel ist unversehrt.

Neueste Nachrichten

W. Continental-Telegraphen-Gesellschaft (Wolffs Bureau): H. Deweschen-Bureau Gersold.)

Zum Aufstand in Südwestafrika.

Ueber einen neuen Kampf meldet Oberst Leutwein aus Okahandja:

Sabam 9. April mit der vereinigten Hauptabteilung (Oberst Dürr) und der Westabteilung (Oberleutnant von Storff) die Hauptmacht des Feindes, etwa 3000 Gewehre stark, bei Okanjira angegriffen. Die Hereros befanden sich in starker, kreisförmiger Höhenstellung mit der Front nach Nordwesten. Zuerst wurde der feindliche linke Flügel umfaßt und zurückgeworfen. Dann erfolgte ein Angriff gegen die Mitte und den rechten Flügel des Feindes. Zwei energische Gegenstöße des letzteren gegen unseren linken Flügel wurden abgewiesen und mit Eintritt der Dunkelheit nach einem achtstündigen Gefecht die feindliche Stellung durchbrochen. Der Gegner ist nach allen Seiten mit seinen Hauptkräften aufsteigend in nördlicher und östlicher Richtung zurückgegangen. Die feindliche Verluste: tot Oberleutnant v. Storff, Leutnant v. Giffa und zwei Reiter, schwer verwundet Leutnant v. Rosenburg und fünf Reiter, leicht verwundet fünf Reiter. Die Verluste des Feindes sind noch nicht festgestellt, aber dank der guten Artilleriemerkung schwer. Von der Abteilung (Glasenapp) liegt nichts Neues vor.

Die Pocken.

W. Bochum, 11. April. Im Hause Gneisenstraße 17 erkrankten eine Frau und ein Kind an den Pocken.

Vom Zuge zermalmt.

Lüdenscheid, 11. April. (Privattelegr.) Auf der Schmalspurbahnstrecke Lüdenscheid—Altena wurden zwei Kinder von einer Lokomotive überfahren. Dem einen wurde der Kopf abgefahren, das andere wurde schwer verletzt.

Selbstmord.

H. Berlin, 11. April. Großes Aufsehen erregt hier der Selbstmord des Direktors des Varietee Wintergarten Gustav Kamießer, der seinem Leben durch Erschießen ein Ende machte. Da K. in geordneten finanziellen Verhältnissen lebte, sonstige Motive ebenso wenig bekannt sind, wird angenommen, daß er die Tat in einem Anfall geistiger Störung ausführte.

Eine Bluttat.

H. Rattowik, 11. April. Aus Ratz wird der „Rattowiker Btg.“ gemeldet: In die Wohnung des Weinhändlers Bulva drang ein Mann ein, tötete Frau Bulva und ein Dienstmädchen und durchsuchte die Wohnung. Ein zweites Dienstmädchen, welches um Hilfe schrie, verletzte er schwer. Der Täter wurde verhaftet. Er gestand, in Warschau ein Ehepaar und zwei andere Personen ermordet zu haben.

Der japanisch-russische Krieg.

H. Tientsin, 11. April. Gerüchtweise verlautet, daß ein Gefecht am Yalu-Fluß stattgefunden habe. Zwei Eisenbahnzüge mit russischen Verwundeten sollen von Mukden nach Chabin unterwegs sein.

W. Cherbourg, 11. April. Das russische Geschwader unter dem Admiral Zireus stehend, welches am 6. hier vor Anker gegangen war, dampfte heute nach der Ostsee ab.

Standesamt Belkum.

Vom 16. bis 31. März 1904.
Geborene: Jochenarb. J. Schröder u. Friederike Meier, Wiefershöfen u. Belkum. Landwirt J. Düsing u. Maria Henriette Thür, Altenbögge.
Geborene: Ein Sohn den Nachbarnamen: Bergm. A. Friede, Künthe. Jochenarb. K. Meier, Belkum. Bergm. J. Hoppe, Belkum. Maschinist J. Schumann, Bienen. Bergm. G. Nedmann, Bienen. Bergm. P. Gaglietto, Altenbögge. Bergm. W. Bader, Nordbögge. Landwirt G. Middelbühl, Heil. Bergm. M. Beres, Altenbögge. Bergm. J. Hartmann, Bienen. Bergm. G. Schumacher, Künthe. Bergm. J. Sehl, Altenbögge. Bergm. J. Sievert, Belkum. Bergm. W. Dittmar, Wiefershöfen. Eine Tochter den Nachbarnamen: Bergm. J. Gemann, Overberge. Bergm. K. Bönenmann, Verche. Bergm. J. Nissen, Altenbögge. Bergm. G. Bado, Altenbögge. Bergm. J. Kleff, Herringen. Jm. W. Biermann, Sandbögge. Steiger J. Hlenbruch, Altenbögge. Steiger K. Klappert, Altenbögge. Schneider J. Küper, Belkum. Bergm. G. Geisler, Overberge. Bergm. J. Bergmann, Altenbögge. Jochenarb. J. Schäfer, Herringen. Bergm. W. Fischer, Heil.
Gestorbene: Martha Diedmann, Bienen 9 M 10 T. Wilhelmine Knäpper, Verche 37 J 15 T. Geiger W. Riggemann, Bergcamen 42 J 2 M 6 T. Friederike Dunter, Rottum 18 J 8 M 24 T. Lehrhauer W. Tannemann, Brames 19 J 6 M 3 T. Witwe Köster D. Velhaus gent. Belkum, Henriette geb. Schlaap, Herringen 78 J 17 T. J. Biermann, Overberge 2 J 3 M 5 T.

Verantw. Redakteur Fr. Meyer, Camen.

Statt jeder besonderen Anzeige!

Die Verlobung meiner Tochter Clara mit dem Kandidaten des höheren Schulamts Herrn Heinrich Düllberg zeige ergebenst an. 461

Camen, 9. April 1904.

J. F. Biermann.

Clara Biermann
Heinrich Düllberg

Verlobte

Camen i. W. Monden (Bez. Arnsberg)

Turn-Verein „Eintracht“ Camen.

Mittwoch den 13. April, abends 9 Uhr:

Riegen-Einteilung, wozu sämtliche Turner u. Turnschüler zu erscheinen haben.

Turnschüler, welche 3 Turnabende ohne Entschuldigung nicht an den Übungen teilnehmen, können sich fortan als gestrichen betrachten.

Die Turnwarte:

Potthoff, Haupttreif. 467?

Nachmittagsmädchen gesucht. 469?
Bahnhofstraße 35
I. Etage.

109 t
Frische Kränze * Rubetts und dergl. liefert prompt und billigst Fr. Miltz, Camen, Westentor.
Bestellungen werden von Herrn L. Rumpff, Oststrasse, angenommen.

Ein Paar hochtragende Ziegen
sich zum Verkauf. 437
Nordenmauer 13, Camen, Stube 10.

Zitronen
Duzend 60 Pfg.
bei J. Brombach.

4- und 6 eckige Drahtgeflechte, Stacheldraht, Weiden- und Heckendraht, Klammern usw.
Sämtliche Gartengeräte Schuppen, Garten, Stiele aller Art usw.
empfehlen in größter Auswahl zu billigsten Preisen
C. Müller, Camen. 466



Statt besonderer Anzeige!

Heute morgen 3 1/4 Uhr entschlief sanft und gottesgegeben, nach langen, mit unendlicher Geduld ertragenen Leiden, unsere innigstgeliebte Tochter, Schwester, Enkelin, Nichte und Kusine

Hanna

im Alter von 17 1/2 Jahren.

Allen Freunden und Bekannten diese Trauernachricht mit der Bitte um stille Teilnahme.

Camen, den 11. April 1904.

Familie Emil Gerds.

Die Beerdigung findet am Donnerstag den 14. April cr., nachmittags 4 Uhr statt, 3 3/4 Uhr Hausandacht. 463

Danksagung.

Für die uns anlässlich des Todes unseres lieben Vaters, Grossvaters, Schwiegervaters und Onkels

D. Schulze-Altenmethler

erwiesene rege Teilnahme sagen wir hiermit Allen unseren 463

herzlichsten Dank.

Namens der trauernden Hinterbliebenen:

H. Schulze-Altenmethler.

Altenmethler, den 10. April 1904.

Geschäfts-Empfehlung.

Den geehrten Bewohnern von Weddinghofen und Umgegend zeige ich hierdurch ergebenst an, dass ich mich hierselbst als

Schneidermeister

niedergelassen habe. Meine vornehmste Aufgabe wird es sein, allen Ansprüchen in Bezug auf tadellose Arbeit und prompteste Ausführung gerecht zu werden und bitte ich deshalb um geneigte Zuwendung von Aufträgen.

Meine Wohnung befindet sich im Hause meines Bruders **H. Jeismann.**

460s Hochachtungsvoll
Weddinghofen, Fr. Jeismann.
April 1904.

The Financial & Commercial Bank, Limited

(FINANZ- & HANDELSBANK, A.-G.)
93, BISHOPSGATE STREET WITHIN, LONDON, E. C.

Eingezahltes Grund-Kapital Pfd. St. 300,000 (Reichsmark 6,000,000)

eröffnet Check und Contocorrentconti, kauft und verkauft alle an der Londoner Börse gehandelten Werte:

Staatsanleihen, amerikanische Eisenbahnwerte, südafrikanische und westaustralische Goldminen unter Berechnung der üblichen Brokerage (Maklercourtage) ohne sonstige Bankprovision, lombardiert Eisenbahn- und Goldminenwerte mit nur 1 Prozent über dem jeweiligen Bank-Zinsfuß, also gegenwärtig 5 Prozent,

erteilt eingehendste Auskünfte über alle an der Londoner Börse gehandelten Werte.

Tägliche Börsen- sowie Wochenberichte werden auf Wunsch gratis und franko zugesandt. 8401

Schulte-Destrich & Hilgenstock

CAMEN, Nordenmauer 37
Baumaterialien-Handlung. Steinhauerei.

Lager in:
Flur- u. Wandplatten, Thon- u. Cementröhren, Treppenstufen, Krippen, Spül- und Schleifsteinen, Cement, Gips, Schwemmsteinen, feuerfesten Steinen etc.

Weiss- und Wasserkalk.
Ausführung von: Marmor, Terrazzo, Cementbeton und Asphalt-Arbeiten jeder Art.

Spezialität: Grab-Denkmal
in Marmor, Syenit und Sandstein. 104

Polizei-Verordnung.

Auf Grund der §§ 6, 12 und 15 des Gesetzes über die Polizei-Verwaltung vom 11. März 1850 (G.-S. S. 265) und der §§ 137 und 139 des Gesetzes über die allgemeine Landes-Verwaltung vom 30. Juli 1883 (G.-S. S. 195) wird hiermit unter Zustimmung des Bezirks-Ausschusses für den Umfang des Regierungsbezirks Arnsberg verordnet, was folgt:

1. Ärzte und Zahnärzte,
2. Apothekenbesitzer, Apothekenverwalter,
3. Apothekengehilfen und Lehrlinge,
4. Hebammen,
5. Krankenwärter, Wochenpflegerinnen,
6. staatlich geprüfte Heilgehilfen und Masseure, bezw. Heilgehilfinnen und Masseusen,
7. Desinfektoren bezw. Desinfektorinnen,

die sich behufs Ausübung ihres Berufs, oder ihrer Erwerbstätigkeit niederlassen, oder eine Stellvertretung übernehmen wollen, haben vor Beginn ihrer beruflichen Tätigkeit außer bei der Ortsbehörde bei demjenigen Kreisärzte, in dessen Amtsbezirk der Ort der Niederlassung liegt, sich mündlich oder schriftlich anzumelden. Hierbei haben sie ihre Approbation bezw. die Prüfungszeugnisse, sowie bei Führung des Doktor- oder eines anderen Titels die Berechtigungsausweise hierfür vorzulegen und ihren Wohnort sowie ihre persönlichen Verhältnisse mit Bezug auf das in § 45 der Dienst-anweisung für die Kreisärzte vorgeschriebene Formular anzugeben.

§ 2. Die in § 1 bezeichneten Personen haben dem zuständigen Kreisärzte auch einen Wohnungswechsel innerhalb 14 Tagen nach Eintritt desselben, sowie die Einstellung ihrer Berufstätigkeit und den Weggang aus dem Kreise innerhalb der gleichen Frist zu melden.

§ 3. Die Regierungs-Polizei-Verordnung vom 19. März 1903 (A.-Bl. S. 255) und diejenige vom 12. Januar 1876 (A.-Bl. S. 24) soweit sich letztere auf Ärzte, Wundärzte, Augenärzte, Geburtshelfer, Zahnärzte und Hebammen bezieht, werden aufgehoben.

Dagegen wird die Regierungs-Polizei-Verordnung vom 16. April 1874 (A.-Bl. S. 144) über die Verpflichtung zur polizeilichen Meldung neu anziehender Personen durch die gegenwärtige Polizei-Verordnung nicht berührt.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden, soweit nicht in den betreffenden Gesetzen eine höhere Strafe vorgesehen ist, mit Geldstrafe bis zu 60 Mk., im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

§ 5. Vorstehende Polizei-Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Arnsberg, den 19. März 1904.

Der Regierungs-Präsident: J. B. gez. Müller.

Franz Bönkhoff

empfehlen solange der Vorrat reicht:

Pflaumen	wunderschöne Ware	per Pfd.	25	Pfg.
Apfelringe	hochfein im Kochen	per Pfd.	32	Pfg.
Mischobst	Allerlei, hochfein	per Pfd.	32	Pfg.
Feinster Apfelgelee		per Pfd.	20	Pfg.
		1 Pfd.-Dose	25	Pfg., 2 Pfd.-Dose 48 Pfg.

Patent Bureau
F. W. Engels & Netz
Essen, Grabenstrasse 102.
Bochum, Rotstrasse 33. 40
Dortmund, Königswall 41.

Die festesten und dementsprechend billigsten Reiseförbe,

sowie alle anderen

Korb-waren

kauft man in der Korbmacherei von

Friedr. Rueg, Camen,

Weststraße Nr. 25. 459



Vorteilhaftes Angebot!
Direkter Bezug von der Fabrik für Private unter Ausfall des Händler-Aufschlages!
Die Fahrradfabrik Schwalbe
Akt.-G. Gegründet 1896
Duisburg-Wanheimerort versendet zu Hand-
lerpreisen ihre Fahrräder u. Zubehöriteile
Preisliste umsonst und portofrei 1313

Am Donnerstag d. 14. April d. J., morgens 8 1/2 Uhr,

werde ich bei dem Wirt Schmidt am Markt hier:

Kleiderschränke, Kommoden, Tische, Stühle, Bettstellen mit Bettwerk, 1 Nähmaschinen u. s. w.

zwangsweise gegen sofortige Zahlung veräußern.

Camen.

Harbach,

Gerichtsvollzieher.

Nach längerer prakt. Tätigkeit im städt. Lufsenhospitale zu Dortmund habe ich mich in Methler bei Camen als Arzt niedergelassen u. wohne im Hause des Herrn Lunte fern.

Dr. W. Westermann,

436 Arzt.

Rheumatismus.

u. Gichtkranken teilt mientgeltlich mit, was ihrer lieben Mutter nach jahrelangen geistlichen Schmerzen sofort Besserung und nach kurzer Zeit vollständige Heilung brachte.

Marie Grünauer, München, Pilgersheimerstr. 211.

Seringe

in nur guter Qualität
Dkd. 90 Pfg.

empfiehlt

J. Brombach.

Frische keimfähige Garten-Sämereien

bewährte Sorten

empfiehlt die 418

Germania-Drogerie.

Legehühner 1903 ital. Märzbrut, la. Eierleger, belieb. Farben, garant. lebende Ankunft, frachtfr. per Nachn. 12 Stk. (1 Hahn) Mk. 23.— 6 Stk. (1 Hahn) Mk. 14.—, Kaphan, Goczalkowitz O/S. 117. 82011

C. Müller, Camen

empfiehlt sein großes Lager in

Herden

— la. schwere Ware — einfach bis hochfein

Sämtliche

Haushaltungs-

Artikel.

Lieferung kompletter Ausstattungen franko

465 Haus.

Marktpreise.

Neuf., den 11. April 1904.

Produktenbörse.

		100 Kilo	100 Stk.	100 Stk.
Weizen		17,00	16,50	
Woggen		13,60	12,60	
Safer		12,40	11,40	
Maschinenstroh	500	13,—	—	—
Regelbruch		13,50	—	—
Heu	50	3,50	2,80	—
Enger Heu		3,80	—	—
Stroh		3,50	—	—
Mehl in Partien				
o. 100 Stk.	100	47,00	—	—
do. fahweise		48,50	—	—
gereinigtes Öl		51,50	—	—
Ädel (Rüböl)		18,75	—	—
Raps		19,75	18,75	—
Rübölchen	1000	96,—	98,—	—
in klein. Partien		100,—	—	—
Kleien	50 Kilo	5,20	—	—
Butter	1	2,30	—	—
Eier	pr. 100 Stk.	8,50	—	—

Druck u. Verlag von G. May in Jörde.